

Mieten oder Kaufen - die Büchse ist offen ...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2024 11:08

Zitat von Haubsi1975

Ganz so einfach geht das nicht: Du hast als Tochter einen Anspruch auf deinen Pflichtteil, den du auch einklagen kannst (später). Du hast einen Anspruch, der höher ist als jeder Enkel. Was deine Eltern allerdings jetzt schon machen könnten - und daran kann sie auch keiner hindern - ist, dem Enkel in Form von Schenkungen Vermögen zukommen zu lassen. Auch da gibt es aber für Enkel recht niedrige Grenzen. Sie könnten aber natürlich dem zugehörigen Elternteil diese Schenkungen machen.

Wenn dich das näher interessiert, kann ich das gerne mal raussuchen.

Ich habe vor ca. einem halben Jahr eine recht intensive Fortbildung hierzu privat gemacht - weil meine Eltern sehr vermögend sind, aber wenig Ahnung von Geldanlage und finanziellen Themen haben. Nachdem ich in der Fortbildung erfuhr, dass der Schenkungsfreibetrag pro Elternteil bei 400.000 Euro liegt, hatte ich veranlasst, dass mir das Elternhaus bereits jetzt und nicht später überschrieben wird - da mein Vater relativ alt und leider auch sehr krank ist. Würde er jetzt sterben, müsste ich dann auf den Betrag über 400.000 Euro (das Haus ist deutlich höher geschätzt worden) entsprechend viel Erbschaftssteuer zahlen. Und das kann man auf diesem Wege legal umgehen. Zudem gibt es ein Geschwisterteil, das leider sehr viele Probleme hat - und da ist es eher besser, wenn dieser nur den Pflichtanteil bekommt. Der aber auch noch sehr hoch ist, bzw. wäre. Gehen die Eltern aber zu Lebzeiten beide hin und machen Schenkungen an die (anderen) Kinder, wird er immer kleiner. Allerdings dürfen diese Schenkungen natürlich auch einen gewissen Rahmen nicht sprengen. Aber enterbt werden kann keiner mehr - das fand ich auch interessant. Einzige Ausnahme: Er begeht eine Straftat.

Zwei Sachen:

Ich werde nicht nach deutschem Recht erben 😊 (Gott bewahre, es wäre ein Erbe von meinem Mann und das werde ich hoffentlich nie erleben), auch wenn das französische Recht auch einen Pflichtteil vorsieht.

aber genau das versuchen meine Eltern, was du - wenn ich es richtig lese - im Fall von dir und deinem Geschwisterteil begrüßt: durch Schenkungen das Erbe zu minimieren (und setzen natürlich damit auf Zeit, weil dafür ein gewisser Zeitabstand zum Tod sein muss.)

Noch (!) bin ich nicht komplett aus dem Radar, aber das Elternteil des Kindes soll explizit ignoriert werden.

Und das ist das, was mich an Tricks und Schenkungen-Ratschlägen aufregt: der jeweilige Staat hat sich was dabei gedacht, und auch wenn es eben nicht mehr zeitgemäß ist (weil das Erben

eines Hauses mit 60 nichts viel bringt), ist das Spekulieren und Überspringen und so weiter durchaus eine Sache.

Aber irgendwann werden sich mein Mann und ich auch darüber Gedanken machen müssen, weil wir als Kinderlose mit jeweils einem Geschwisterteil, das selbst auch Kinder hat, aber wo dann auch noch möglicherweise zwei Erbrechte greifen, einiges im Falle des Falles auf den Überlebenden zukommt.